

II. Referate.

1.) Der Biberschutz.

Von Dr. A. KRÜGER (Magdeburg)¹⁾.

Es will fast so scheinen, als ob der zivilisierte Mensch keine größeren frei lebenden Säugetiere neben sich dulden wolle. Mit dem Vordringen des Menschen und seiner Zivilisation verschwanden Bär, Wisent, Elch, Ur und Steinbock bis auf wenige zählbare Individuen. Wenn wir heute noch in unseren Wäldern Hirsche, Rehe und Schwarzwild haben, so danken wir es neben planmäßigen Schutzmaßnahmen der Behörden vor allem der zielbewußten Hege waidgerechter Jäger. Die tierische Vernichtungswut des Menschen hat auch den Bestand des altweltlichen Bibers, unseres größten heimischen Nagetieres, bis auf wenige zählbare Stücke vernichtet.

Sein Verbreitungsgebiet erstreckte sich einst von den nördlichen Gestaden Europas bis zu den Küsten des Mittelmeers und vom atlantischen Ozean bis zum Ural und darüber hinaus bis zur pazifischen Küste. Wenn uns auch keine Aufzeichnungen über sein Vorkommen im einzelnen überliefert sind, so geben doch Orts- und Flußnamen, verkohlte Knochenfunde an heidnischen Opferstätten, Zähne im Geschiebe der Flüsse und angenagte Holzstücke im Torflager sichere Kunde von seiner großen Verbreitung. Daß er auch den Ägyptern bekannt war, beweist die Tatsache, daß unter den Hieroglyphen sich auch Biber finden. — Im südlichen Europa, nördlichen Afrika und in Indien scheint er schon recht frühzeitig verschwunden zu sein. Bei den griechischen Schriftstellern finden wir keine Aufzeichnungen über den Biber, in Italien werden sie nur am Po vorkommend erwähnt, aber der spanische Schriftsteller STRABO erwähnt sie als ganz bekannte Tiere. In Frankreich haben sie sich noch heute in den sumpfigen, un bebauten Gebieten der Rhonemündung in wenigen Exemplaren erhalten. Ob es aber den Bemühungen der französischen Tierfreunde gelingen wird, diesen letzten Rest zu erhalten, geschweige denn zu vermehren, ist sehr fragwürdig.

GESSNER bezeichnet im 16. Jahrhundert den Biber noch als ein ganz gemeines Tier in den großen Schweizer Flüssen und auf der Tafel der Kirchenväter beim Konzil in Konstanz waren „Biber, Dachs und Otter — alles genug“ vorhanden. Aber der starken Verfolgung konnte er nicht ausweichen, da der reißende Oberlauf der Flüsse ihm keine Zuflucht gewährte. In Österreich haben sich die Biber länger gehalten. 1867 lebten Biber noch nordwestlich von Salzburg, dort wo die Sur in die Salzach mündet,

¹⁾ Vortrag auf der Hauptversammlung der D. G. f. S. und der Wisentgesellschaft in Leipzig 1930.

aber bereits 1870 waren nur noch zerfallene Baue festzustellen. In den Donau-Auen in der Nähe Wiens bei dem Dorfe Aspern hatte der Kronprinz RUDOLF VON ÖSTERREICH eine Biberkolonie unter dauernden Schutz gestellt. Aber bald nach dem Tode dieses unglücklichen Fürstensohnes war auch diese Restkolonie ausgerottet. Im Donaugebiet ist der Biber nirgends mehr zu finden. In Böhmen haben sich Biber dank des Interesses und der Hege der Fürsten SCHWARZENBERG in den Zuflüssen der Moldau längere Zeit gehalten. 1873 wurden von dort auf der Wiener Weltausstellung noch 5 lebende Biber ausgestellt. 1883 aber starb der letzte Biber, der im Zwinger des Rosenberger Teiches gefangen gehalten war.

Über russische Biber wissen wir verhältnismäßig wenig. In den zahlreichen Gewässern der Rokitno-Sümpfe mit ihren dichten Wäldern wurden 1884 122 Höhlenbaue und 182 Uferlöcher mit 140 Biberfamilien (314 alte und 252 junge Tiere) gezählt. Aber nach Berichten von Kriegsteilnehmern hat sich auch hier die Zahl sehr verringert, trotzdem die russische Regierung 1911 durch Gesetz den Fang und die Jagd des Bibers verboten hatte. Selbst der Aberglaube des russischen Bauern, daß, wer einen Biber tötet, selbst den Tod im Wasser finden werde, hat zusammen mit dem gesetzlichen Verbot des Fangens und Tötens den Bestand nicht erhalten können. Ob die vom Prinzen von OLDENBURG 1886 im Wolga-Gebiete, am Woronesch, ausgesetzte Biberkolonie noch existiert, ist sehr zweifelhaft. Die weißen Exemplare mit gelblichem Rücken jenseits des Urals sind wohl ausgerottet, desgleichen die wegen ihres braunschwarzen, sammetweichen Pelzes berühmten polnischen Biber. Auch aus Sibirien wird von der völligen Ausrottung des Bibers berichtet.

Auf den britischen Inseln sind diese großen Nager wohl schon im 12. Jahrhundert vernichtet worden. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat man in den Gewässern des schottischen Hochlands einen Versuch mit der Einbürgerung kanadischer Biber gemacht, anscheinend aber ergebnislos. — Auch die skandinavischen Biber, die bis 70° 10' n. Br. vorkamen, sind größtenteils vernichtet worden bis auf eine kleine Kolonie im südwestlichen Norwegen zwischen Kragerö und Stavangerfjord. Aber infolge des staatlichen Schutzes ist es geglückt, den Bestand am Nidelf heute auf 12 000 Stück zu heben.

Über die einstige Verbreitung des Bibers in Deutschland liegt eine Unmasse Material vor. Am Rhein sind die Tiere schon seit mehr als 300 Jahren ausgestorben, in Westfalen kamen sie noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vor, der allerletzte wurde an der Werthausener Fähre von Schiffern erschlagen nach einem Berichte der Kölnischen Zeitung vom 2. Oktober 1877. In der Provinz Hannover ist Freund Bockert schon seit mehr als 100 Jahren verschwunden. Ende Mai 1917 wurde allerdings ein Biber im Allerbruch bei Altenzelle erschossen, der wahrscheinlich beim Hochwasser durch das Ohretal von der Elbe in das Allertal hinübergewechselt war. Wenig Nachrichten haben wir über das Vorkommen an der Oder, um so gründlicher ist aber das Weichselgebiet durchforscht worden, aber auch hier wurde der letzte 1840 bei Thorn gefangen.

Nur die Elbe in ihrem Mittellauf zwischen Wittenberg und Magdeburg mit ihren Nebenflüssen Mulde, Saale und Nuthe, sowie den ihr nahe gelegenen Altwässern beherbergt auch heute noch Biber. Aber auch dort stolpert man nicht auf Schritt und Tritt auf einen solchen Gesellen. FRIEDRICH, Dessau, schätzt 1890 den Bestand auf

mindesten 200 Stück. BEHR, Steckby, zählt 1913 141 Biberbaue mit 112 alten und 76 jungen Tieren, also zusammen 188. Im Jahre 1919 sind nach BEHR 40 Baue mit 42 Tieren mehr vorhanden. 1922 glaubt MERTENS, Magdeburg, mindestens 200 Stück zu zählen. WIESEL gibt den Bestand 1926 an mit 164 Tieren (140 alten und 24 jungen). Nach der neuesten Zählung von BEHR 1929 sollen 263 Biber und 154 Baue vorhanden sein. Diese neueste Zählung hat also eine erfreuliche Zunahme der Elbe-Biber um fast 99 Stück festgestellt. Jedenfalls ist damit die Möglichkeit einer Vermehrung der Elbe-Biber gewährleistet. Wenn aber eine Vermehrung, zum mindesten aber eine Erhaltung dieser Biberkolonie beabsichtigt ist, so ist es notwendig, sich einerseits über die Ursachen seines Rückgangs, andererseits über die Mittel klar zu werden, die zur Erhaltung dieses Tieres ergriffen werden müssen.

Welches sind nun die Ursachen für seinen Rückgang in ganz Europa? Man hat oft gesagt, der Biber sei ein Kulturflüchter. Aber diese Bezeichnung paßt nicht für ihn, denn an Holzflößerei und Schifffahrt gewöhnte er sich bald, die Uferbefestigungen in Gestalt von Dämmen und Weidenanpflanzungen boten ihm willkommene Gelegenheit zur Anlage von Uferbauten und die Weiden nahm er als Nahrung. Auch die Verfolgung als vermeintlichen Fischräuber vermochte seinen Bestand nicht so gewaltig zu verringern. Die fast völlige Vernichtung ist nur durch die gewinnstüchtige Verfolgung zu erklären. Man stellte ihm nach wegen seines wohlschmeckenden Fleisches, das zudem noch als Fastenspeise erlaubt war, ferner wegen seines geschätzten Felles und vor allem wegen des Geils, das als Universalmittel sehr teuer bezahlt wurde. 1861 kostete das Geil eines Bibers in Salzburg 600 Gulden und noch Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Kilogramm mit 250 RM. bezahlt. Um die Wertschätzung des Tieres in früheren Zeiten kurz zu beleuchten, will ich erwähnen, daß Fürst LEOPOLD VON ANHALT 1714 mit dem Landgrafen von HESSEN-KASSEL einen Tauschhandel abschloß, nach welchem er für jeden dem letzteren übersandten Biber einen Rekruten erhielt. Ferner zeigt, wie hoch einst Biberhaar im Preise stand, die Tatsache, daß 1663 ein guter Kastorhut in England 85 RM. nach unserem Gelde kostete. Daß menschliche Gewinnsucht in kurzer Zeit den Bestand des Bibers stark zu dezimieren vermag, beweisen uns die amerikanischen Verhältnisse. Als im 16. und 17. Jahrhundert der Aufschwung im Handel einsetzte, bildeten sich große Gesellschaften für Handel mit Pelzen, die den Massenmord der Pelztiere organisierten. In den Jahren 1860 bis 1871 wurden jährlich in London noch 153 000 Biberfelle angeboten, während kurz vor dem Kriege nur etwa 63 000 Stück angeboten wurden. Heute hat sich der Biber auch in Nordamerika in die Oberläufe der Flüsse zurückgezogen.

Daß wir heute noch Biber in Deutschland an der mittleren Elbe haben, verdanken wir gewissen Schutzbestimmungen. Früher war der Biber vogelfrei. Jeder konnte ihn totschießen. Eine preußische Kabinettsorder stellt die Tötung des Bibers in den Staatsforsten unter Strafe. Die Neuregelung der Preußischen Jagdordnung vom 15. Juni 1907 nahm ihn auf einen Antrag Magdeburger Naturfreunde in die Liste jagdbarer Tiere auf und gewährte ihm eine zehnmonatige Schutzzeit. Nur der Jagdberechtigte durfte ihn im Oktober und November abschießen. Später dehnten dann die Bezirksausschüsse in Magdeburg und Merseburg die Schonzeit auf das ganze Jahr aus. Die Ministerialpolizeiverordnung vom 30. Mai 1921 führt ihn schließlich als Tier auf, das das ganze Jahr geschont

werden muß, und das neue Naturschutzgesetz vom 16. Dezember 1929 rechnet ihn zu den geschützten Säugetieren.

Es ist zu begrüßen, daß die in Frage kommenden Behörden sich angelegentlich um den Schutz dieses Nagetieres kümmern. Die Strombauverwaltung der Elbe legt Biber-schutzhügel an, in denen und auf denen der Biber Schutz vor Hochwasser findet. Auch werden einzelne Weidenanpflanzungen nicht verpachtet, sondern als Nagepflanzen für Freund Bockert vorgesehen. Auch das Wasserbauamt für den Umflutkanal hat mehrere künstliche Biberbaue errichtet. Der Forstfiskus ist sehr nachsichtig bei den durch das Abnagen junger und alter Bäume entstehenden Schäden. Ferner wird die Fischerei in den Altwässern der Forstgebiete der Oberförstereien Grünwalde und Lödderitz und der Stiftischen Kreuzhorst bei Magdeburg seit 1910 bzw. 1914 dem zuständigen Revierverwalter für einen geringen Betrag überlassen mit der besonderen Bedingung des Biber-schutzes. So darf in einem Umkreise von 30 Metern um einen bewohnten Biberbau nicht gefischt werden, keine Ottereisen gelegt werden und zum Fischfang keine Stellnetze und Flügelreusen verwendet werden.

Für Auszahlung von Schadenersatzansprüchen privater Personen hat der Provinzial-landtag jährlich einen Betrag von 1000 RM. zur Verfügung gestellt. Der Preußische Staat zahlt nichts, auch haben die Kreise auf eine diesbezügliche Bitte nicht geantwortet. Der Verein Naturschutzpark in Stuttgart stellt 200.— RM. zur Verfügung als Belohnung für solche Personen, die einen Biberfänger bzw. -töter zur Anzeige bringen. Aber diese Summe kommt nur im Freistaat Anhalt zur Verteilung.

Trotz dieser zum Teil wirksamen Schutzmaßnahmen muß es auffallen, daß sich der Biberbestand nicht oder nur sehr wenig vermehrt. Das Anwachsen der Biber nach der letzten Zählung von BEHR 1929 kann auch auf eine genauere Zählung zurückzuführen sein. Wenn man berücksichtigt, daß ein Wurf aus 2 bis 5 Stück besteht, so müßte unter Berücksichtigung des natürlichen Abgangs doch eine erheblichere Zunahme festzustellen sein. Aber der Gefahren sind noch genug, die seinen Bestand gefährden.

Die Tötung aus Gewinnsucht dürfte infolge der großen Schwierigkeiten einer Veräußerung des Felles und dank der hohen Strafbestimmungen wohl nicht mehr in Frage kommen. Aber dem rein tierischen Vernichtungswillen roher Menschen fallen doch jährlich etliche Tiere zum Opfer. Leider greifen die Gerichte bei zur Anzeige kommenden Fällen nicht energisch genug durch, und zu einer richtigen Bestrafung ist es m. W. noch nicht gekommen, zumal die Täter ja immer die Ausrede haben, sie hätten gedacht, einen schädlichen Fischotter zu erschlagen. Viel gefährlicher ist die heimliche Tötung aus Selbstschutz gegen Biber-schäden. Da der zu gewährende Schadenersatz nur gering sein kann, infolge der wenigen zur Verfügung stehenden Mittel, ist der Biber zum mindestens sehr unbequem und in den Augen der Landleute und der Fischer schädlich. Sie handeln in Wahrung eigenster Interessen, wenn sie bei den drückenden Steuerlasten den Räuber ihrer Kartoffeln und Rüben, den Vernichter ihrer Obstbäume und ihres Waldbestandes oder den Zerstörer ihrer Netze einfach totschiessen und verscharren. Ich vermute sogar, daß die scharfen Schutzgesetze allmählich dazu führen, daß die Zahl der erschlagenen Biber überhaupt nicht mehr lautbar wird.

Groß ist auch die Gefahr, die dem Biber durch das stete Abfischen privater Gewässer droht. Abgesehen davon, daß sich die alten Biber in den großen Stellnetzen

verfangen und die jungen in die Reusen gehen und elend ertrinken, werden auch die Tiere durch die stete Störung vergrämt und wandern ab, wobei sie von den Schaufeln der Dampfer leicht lebensgefährlich verletzt werden. — Auch der Fang der nicht seltenen Fischottern durch Fangeisen kann dem Biber gefährlich werden, zumal er ja oft denselben Ausstieg benutzt wie der Otter. Ist er in eine Falle geraten, so flüchtet er ins Wasser, wo ihn das schwere Eisen in die Tiefe reißt. — Sehr bedauerlich ist auch, daß manche Jagdzeitungen, z. B. Zeitschrift des allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins, Jahrgang 1916, der immer mehr sich ausbreitenden Bisamratte die Bezeichnung „Zwergbiber“ beigelegt haben. Der große Schaden, den dieses Tier anrichtet, hat mit vollem Rechte seine rücksichtslose Verfolgung gezeitigt. Aber bei Uneingeweihten könnte leicht infolge der falschen Bezeichnung „Zwergbiber“, der Eindruck hervorgerufen werden, daß, wenn der Zwergbiber schädlich sei, das auch in höheren Maße vom großen Biber gelte. — Der gefährlichste Feind des Bibers aber ist das Hochwasser mit Eisgang. Die Fluten treiben die Tiere aus ihren Bauen, sie werden in den starken Strom getrieben, wo sie schließlich ermatten oder zwischen den Eisschollen zerquetscht werden, oder sie geraten auf treibenden Schollen in ihnen nicht zusagende Gegenden und werden dort erschlagen. — Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Dr. HINTZE-Zerbst an einem verendeten Biber auch Tuberkulose festgestellt hat. Es wäre also auch damit zu rechnen, daß diese Seuche kurzerhand den ganzen Restbestand vernichten könnte.

Trotz aller Schutzmaßnahmen ist der Bestand des Bibers weiter stark gefährdet. Es sind daher schon Maßnahmen ins Auge gefaßt, den Biber auch an anderen geeigneten Stellen in Deutschland anzusiedeln. Der Biber braucht Wasser, Holz und Ruhe. Seen und Altwässer mit steilen Uferböschungen zur Anlage seiner Erdbauwerke sind wohl zu finden, weit schwieriger aber Personen, die ihm freien Holzgenuß an Weichhölzern gewähren, die er als Nahrung und zum Bau seiner Burgen benötigt. Und drittens müßten jene Gebiete abseits vom Verkehr liegen, und das Fischen, Angeln und Paddeln in und auf ihnen verboten sein. Vielleicht finden sich aber doch noch Gönner, die den letzten altweltlichen Bibern eine gesicherte Zuflucht bieten, ehe es zu spät ist.
